

# Ergebnis der Länder- Tarifverhandlungen vom 17.02.2017

*Am 17.02.2017 haben sich die Tarifgewerkschaften ver.di, dbb Tarifunion und GEW mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bezogen auf den Schulbereich wie folgt geeinigt:*

- *eine Laufzeit der tariflichen Regelungen von 24 Monaten vom 01.01.2017 bis 31.12.2018*
- *eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 2 Prozent rückwirkend zum 01.01.2017*
- *eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,35 Prozent zum 01.01.2018*
- *die Einführung einer Erfahrungsstufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15 in zwei Schritten:  
01.01.2018: Ermittlung des Tabellenbetrags aus Stufe 5 erhöht um 1,5%  
01.10.2018: Erhöhung der neuen Stufe 6 um weitere 1,48%*
- *das Nachzeichnen der dbb-Entgeltordnung (TV EntgO-L vom 28.03.15) durch ver.di und GEW*
- *die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich*

## Stellungnahme von SchaLL.NRW zum Tarifergebnis 2017

### 1) Zur prozentualen Erhöhung der Tabellenentgelte:

Im gesamten ersten Jahr der Tariflaufzeit 2017 erhalten alle tarifbeschäftigten Lehrer\*innen (Erfüller\*innen) nur 2 % mehr. Das entspricht nur in etwa der Inflationsrate. Laut Statistischem Bundesamt lagen die Verbraucherpreise in Deutschland im Januar 2017 um 1,9 % höher als im Januar 2016.

(<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/Verbraucherpreisindizes/Verbraucherpreisindizes.html>)

Erst ab Januar 2018 erhalten alle Tarifbeschäftigten eine weitere Erhöhung um 2,35% . Umgerechnet auf die gesamte Tariflaufzeit von zwei Jahren (2017/2018) entspricht dies nur einer zusätzlichen Erhöhung von ca. 1,2 %.

Damit verbleibt allen tarifbeschäftigten Lehrer\*innen insgesamt eine monatliche Lohnerhöhung von durchschnittlich ca. 3,2 % für die gesamte Tariflaufzeit 2017/2018, die auch auf die Beamt\*innen übertragen wird.

**Bitte wenden!**

## Zu 2) Einführung einer Erfahrungsstufe 6:

Die zweite gemeinsame Forderung der Tarifgewerkschaften nach der Einführung einer Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 kommt primär den tarifbeschäftigten Lehrer\*innen zugute und bezieht endlich auch die bisher vernachlässigten tarifbeschäftigten Lehrer\*innen ab EG 13 ein.

Die Einführung der Erfahrungsstufe ist zwar wichtig und ein erster Schritt weg von den rein prozentualen Tarifierhöhungen, die letztendlich ja nur die „Nettolohn-Schere“ zwischen tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrer\*innen vergrößert haben.

So wie die Stufe 6 allerdings vereinbart wurde, wirkt sie sich nur marginal auf die Beseitigung der Nettodiskriminierung der tarifbeschäftigten Lehrer\*innen aus.

Es gelten folgende Einschränkungen:

- Erst in der zweiten Hälfte der Tariflaufzeit ab Januar 2018 wird zunächst nur die halbe Entgeltstufe 6 in Form einer weiteren prozentualen Erhöhung von 1,5 % und erst drei Monate vor Ende der zweijährigen Tariflaufzeit im Oktober 2018 dann die zweite Hälfte der Entgeltstufe 6 in Form einer weiteren Prozenterhöhung von 1,48 % gewährt. Rechnen wir diese um auf die gesamte Tariflaufzeit von zwei Jahren, so stellt sich die Einführung der Entgeltstufe 6 als eine weitere durchschnittliche prozentuale Erhöhung von lediglich ca. 1 Prozent dar. Im Vorfeld der Tarifverhandlungen haben die Gewerkschaften selber angegeben, dass die Einführung der Entgeltstufe 6 in der Gegenrechnung einen Verzicht auf 0,8-Prozentpunkte bedeuten würde.
- Nur diejenige Gruppe tarifbeschäftigter Lehrer\*innen kann möglicherweise in dieser Tariflaufzeit von der Einführung der Stufe 6 ab Januar 2018 profitieren, die bis dahin mindestens 5 Jahre in der Entgeltstufe 5 ihrer jeweiligen Entgeltgruppe absolviert hat. Aber auch dann noch nicht einmal alle in dieser Gruppe: Bei denjenigen, die sich in einer „individuellen Endstufe“ befinden (in der Bezügemitteilung des LBV als Stufe 5+ bezeichnet), wird die bisherige „individuelle Zulage aus dem BAT“ mit dem Zugewinn aus der neuen Entgeltstufe 6 verrechnet bzw. abgeschmolzen. Liegen die Tabellenwerte der individuellen Endstufe 5+ oberhalb der neuen Stufe 6, so verbleibt man/frau ohne Zugewinn in der bisherigen individuellen Endstufe.

Trotz der Einschränkungen war die GEW bereit, für die Einführung dieser Entgeltstufe 6 sogar der „dbb-EntgO-L“ zuzustimmen, obwohl sie diese noch vor Kurzem als „Mogelpackung“ bezeichnet hat. Die GEW stand unter dem Druck, weil

- immer mehr Tarifbeschäftigte die Angleichungszulage beantragen und damit automatisch die „dbb-EntgO-L“ akzeptieren.
- bei längerem Abwarten durch weitere vereinbarte Angleichungszulagen der Unterschied zur eigenen GEW-Forderung nach einer Paralleltabelle immer geringer geworden wäre.
- auch die gerichtlichen Ersturteile von Verwaltungsgerichten die Gültigkeit der „dbb-EntgO-L“ für alle tarifbeschäftigten Lehrer\*innen bestätigt haben.
- einige GEW-Landesverbände bereits die Zustimmung zur „dbb-EntgO-L“ gefordert hatten, um wieder an den Verhandlungstisch mit der TdL zurückkehren zu können.

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: SchaLL.NRW • [www.schall.nrw](http://www.schall.nrw)

Vorsitzender: Ralf E. Heinrich • Ennepetal • E-Mail: [vorstand@schall-nrw.de](mailto:vorstand@schall-nrw.de)